

Institutionelles Schutzkonzept der



PFARREI HL. WENDELINUS
RAMSTEIN



Kontakt: Pfarrbüro Heiliger Wendelinus

Landstuhler Str.10 66877 Ramstein – Miesenbach

Tel: 06371 613680 Mail: pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de

Inhaltsangabe

1. Warum ein Schutzkonzept?

- 1.1. Beschreibung der Pfarrei

2. Welche Personengruppen, Bereiche und Orte erfordern erhöhte Aufmerksamkeit?

- 2.1. Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.1. Allgemein
 - 2.1.2. Vorbereitung Erstkommunion
 - 2.1.3. Vorbereitung Firmung
 - 2.1.4. Krippenspiel
 - 2.1.5. Sternsingen / Kleppern
 - 2.1.6. Fahrt mit Übernachtung
 - 2.1.7. Zeltlager
 - 2.1.8. Segelfreizeit

3. Erwachsene

- 3.1. Seelsorgegespräche und Beichtgespräche (eins zu eins)
- 3.2. Hausbesuche
- 3.3. Fahrten mit Übernachtung

4. Mitarbeitende

- 4.1. Seelsorgegespräche und Hausbesuche
- 4.2. Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

5. Risikoanalyse

6. Fortbildungen und Fachwissen

7. Verhaltenskodex

8. Beschwerden und Anregungen

- 8.1.1. Beschwerdemanagement
 - a. telefonisch und persönlich
 - b. per Brief, E-Mail, Fax

9. Intervention

10. Aufarbeitung

11. Konsequenzen

12. Inkraftsetzung

13. Anhang

- 13.1. Verhaltenskodex Sternsingeraktion
- 13.2. Verhaltenskodex Erstkommunion
- 13.3. Aktuelle Ansprechpersonen
- 13.4. Kritik- und Beschwerdeformular
- 13.5. Verhaltenskodex der Pfarrei
- 13.6. Selbstauskunftserklärung
- 13.7. Infoblatt „Prävention bei der Sternsingeraktion“
- 13.8. Infoblatt „Prävention bei der Erstkommunionvorbereitung“
- 13.9. Handlungsleitfaden

1. Warum ein Schutzkonzept?

Seit Bekanntwerden der vielen Missbrauchsfälle von sexualisierter und spiritueller Gewalt in der katholischen Kirche ist die Diskussion darüber entstanden, wie dieser gerade auch systemisch begünstigte Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen vermieden werden kann, wie mit Fällen aus der Vergangenheit und aktuellem Geschehen umgegangen wird und wie wir für die genannten Gruppen ein „sicherer Ort Kirche“ sein können.

Wir sind also in zweierlei Hinsicht mit dem Thema beschäftigt:

Verhindern, was nicht passieren darf, und **gute Unterstützung bieten**, wenn sich Menschen an uns wenden, die ihre Grenzen verletzt sehen oder Missbrauch (egal ob in der Kirche, in der Familie oder anderswo) erleben oder erlebt haben.

Warum ein eigenes Schutzkonzept für die Pfarrei Heiliger Wendelinus?

Auf verschiedenen Ebenen wurden standardisierte Schutzkonzepte erstellt. So verfügt auch das Bistum Speyer über ein solches Standard-Konzept, das Zuständigkeiten und Verantwortungen klärt sowie einen Verhaltenskodex vorlegt und die Vorgehensweise im Verdachtsfall festlegt. Diese Rahmenbestimmungen fließen in jedes Schutzkonzept ein, das vor Ort für eine Institution erstellt wird. Wir als Pfarrei sind auch eine solche „Institution“, eine Einrichtung des Bistums, und erstellen ein Konzept, das vor allem bei der Schutz- und Risikoanalyse und den Umsetzungsschritten für die relevanten Personengruppen und Einrichtungen nicht allgemein bleiben kann, sondern ganz konkret auf die Situation bei uns vor Ort abgestimmt sein muss.

1.1. Beschreibung der Pfarrei

Die Pfarrei Heiliger Wendelinus besteht aus insgesamt sechs Gemeinden
Ramstein-Miesenbach

Kottweiler-Schwanden mit Mackenbach

Steinwenden – Weltersbach – Obermohr

Niedermohr – Reuschbach – Schrollbach – Kirchmohr

Hütschenhausen mit Spesbach und Katzenbach

Zur Pfarrei gehören die Kindertagesstätte St. Michael Hütschenhausen und der Montessori Kindergarten St. Nikolaus Ramstein, die ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erstellt haben. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig Kooperationen der Gemeinden mit den Kitas im Blick zu behalten, gerade auch bei gemeinsamen Veranstaltungen bzw. gemeinsamer Nutzung derselben Räume.

Wir richten unseren Blick besonders auf Kinder, Jugendliche, hilfebedürftige Erwachsene sowie Mitarbeitende im Ehren- und Hauptamt. Auf einem Klausurtag des Pastoralteams sowie in den Gemeindeausschüssen und einer Einheit des Pfarreirates, die Jugendvertreter im Pfarreirat wurden hierzu besonders gehört, haben wir

folgende Felder identifiziert und entsprechende konkrete Maßnahmen vereinbart.

2. Welche Personengruppen, Bereiche und Orte erfordern erhöhte Aufmerksamkeit? Welche Maßnahmen können Schutz für alle Beteiligten gewähren?

2.1. Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1. Allgemein

- Bei allen Aktionen mit Kindern und Jugendlichen sind, wenn möglich, zwei geschulte Erwachsene oder Jugendliche ab 16 Jahren anwesend.
- Bei der Auswahl von längerfristigen Leiter*innen und Begleitpersonen gelten neben der persönlichen Eignung folgende Anforderungen: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) [dieses kann in Dringlichkeitsfällen durch eine Selbstauskunftserklärung ersetzt werden], Kenntnis des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei, Unterzeichnung des Verhaltenskodex, Nachweis einer Präventionsschulung.
- Bei einmaliger Gruppenbegleitung (z.B. Erziehungsberechtigte, die spontan in der Kommunionvorbereitung mithelfen oder kurzfristige Begleitpersonen bei der Sternsinger-Aktion) besteht die Mindestanforderung in der Selbstauskunftserklärung, der Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Kenntnis und Bestätigung eines Infoblattes zu besonderen Schutzanforderungen für die konkrete Aktion (Anhang).
- Die Regeln für das Miteinander werden immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen besprochen, alle sollen sich wohlfühlen.
- Den Kindern und Jugendlichen wird der Hinweis gegeben, dass sie sich jederzeit an die Betreuungsperson oder auch andere Personen (z.B. die Ansprechpersonen der Pfarrei, Anhang) wenden können, wenn sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohlfühlen.
- Wir achten auf altersgemäße Ansprache und das besondere Empfinden für Nähe und Distanz (Unterschiede Kinder/Jugendliche, Mädchen/Jungen).

- Im Zusammenhang von Krippenspiel, Sternsingeraktion und Ministrant*innendienst werden die Teilnehmenden gefragt, ob Hilfe beim Ankleiden erwünscht ist.
- Bei der Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in privaten PKW muss vorher das Einverständnis der Kinder und der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
- Fotos von Kindern und Jugendlichen werden nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Kinder/Jugendlichen veröffentlicht (Homepage, Pfarrbrief, Soziale Medien).

2.1.2. Vorbereitung Erstkommunion

Voraussetzung für die Mitwirkung bei der Kommunionvorbereitung ist: Ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ), die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Kenntnis und Bestätigung über den Erhalt eines Infoblattes zu besonderen Schutzanforderungen für die konkrete Aktion. (siehe Anhang 13.2 und 13.8)

- Die Beichte findet an einsehbaren Plätzen statt.
- Mehrere Beichtväter stehen für diesen Dienst zur Verfügung und stellen sich den Kindern persönlich vor.

2.1.3. Vorbereitung Firmung

Voraussetzung für die Mitwirkung bei der Firmvorbereitung ist: Ein erweitertes Führungszeugnis und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex. (siehe Anhang 13.5)

- Die Beichte findet an einsehbaren Plätzen statt.
- Mehrere Beichtväter stehen für diesen Dienst zur Verfügung und stellen sich persönlich den Jugendlichen vor.

2.1.4. Krippenspiel

Unterschreiben des Verhaltenskodex und der Selbstauskunftserklärung.

- Fehlerfreundlichkeit: Wir wollen wohlwollend und ermutigend miteinander umgehen, um die Dinge beim nächsten Mal besser zu machen.

2.1.5. Sternsinger Aktion/ Kleppern

Das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung, die Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Kenntnis und Bestätigung über den Erhalt eines Infoblattes zu besonderen Schutzanforderungen für die konkrete Aktion. (siehe Anhang 13.1, 13.6 und 13.7)

- Ein Infoblatt mit Schutzhinweisen und konkreten Handlungsempfehlungen gibt auch spontan engagierten Begleiter*innen Sicherheit im Umgang mit der Gruppe.

2.1.6. Fahrten mit Übernachtung

Voraussetzung als Betreuer*in mitzufahren ist:

Eine Präventionsschulung und ein EFZ.

Ferner eine Selbstauskunftserklärung und die Unterschrift zum Verhaltenskodex. (Anhang 13.5 und 13.6)

Pro 7 Teilnehmer 1 Betreuer*in

- Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Leitungsperson jeden Geschlechts anwesend.
- Beim gemeinsamen Übernachten in einem Saal gibt es separate Umkleieräume.
- Bei Übernachtungen in Jugendherbergen oder anderen Häusern mit geschlechtsgetrennten Schlafräumen betreten nur gleichgeschlechtliche Betreuer*innen nach Anklopfen den Raum.
- Erwachsene (seien es Leitungspersonen oder Teilnehmende) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen (Ausnahme: Ein-Raum-Übernachtung).

2.1.7. Zeltlager

Voraussetzung als Betreuer*in mitzufahren ist:

Eine Präventionsschulung und ein EFZ.

Ferner die Unterschrift zur Selbstauskunft und zum Verhaltenskodex. (Anhang Punkt 13.5 und 13.6)

Pro 7 Teilnehmer 1 Betreuer*in

- Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Leitungsperson jeden Geschlechts anwesend.
- Beim gemeinsamen Übernachten in einem Saal gibt es separate Umkleieräume.

- Bei Übernachtungen in Jugendherbergen oder anderen Häusern mit geschlechtsgetrennten Schlafräumen betreten nur gleichgeschlechtliche Betreuer*innen nach Anklopfen den Raum.
- Erwachsene (seien es Leitungspersonen oder Teilnehmende) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen (Ausnahme: Ein-Raum-Übernachtung).

2.1.8. Segelfreizeit

Voraussetzung als Betreuer*in mitzufahren ist:

Eine Präventionsschulung und ein EFZ.

Ferner die Unterschrift zur Selbstauskunft und zum Verhaltenskodex.
(Anhang Punkt 13.5 und 13.6)

Pro 7 Teilnehmer 1 Betreuer*in

- Bei Übernachtungen gemischter Gruppen ist immer mindestens eine Leitungsperson jeden Geschlechts anwesend.
- Beim gemeinsamen Übernachten in einem Saal gibt es separate Umkleideräume.
- Bei Übernachtungen in Jugendherbergen oder anderen Häusern mit geschlechtsgetrennten Schlafräumen betreten nur gleichgeschlechtliche Betreuer*innen nach Anklopfen den Raum.
- Erwachsene (seien es Leitungspersonen oder Teilnehmende) übernachten grundsätzlich nicht in Räumen mit Minderjährigen (Ausnahme: Ein-Raum-Übernachtung).

3. Erwachsene

3.1. Seelsorgegespräche und Beichtgespräche (eins zu eins)

- Achtsamkeit im Gespräch und möglicher Abbruch, wenn ein schlechtes Gefühl auf einer der beiden Seiten auftritt.
- Durch Verglasung in Bürotür oder Gesprächszimmer ist die Gesprächssituation schemenhaft einsehbar.
- Eine helle Beleuchtung sorgt für Transparenz.

3.2. Hausbesuche (z.B. Leiter*innen und Hauskommunion, Krankensalbung, Trauergespräch)

- Nach Möglichkeit ist eine dritte Person mit anwesend oder im Nebenraum.
- Zu Beginn vereinbaren: sofort ein Zeichen zu geben bei unangenehmen Gefühlen (z.B. bei Personen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit)
- Gute Absprache mit Angehörigen/ Betreuenden

3.3. Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung

- Klare Absprachen mit der Gruppe. Wichtig ist, dass sich alle wohlfühlen und ihre Bedürfnisse äußern können.
- Ansprechpersonen (auch für Beschwerden) müssen allen klar sein.

4. Mitarbeitende

4.1. Seelsorgegespräche und Hausbesuche

- Seelsorgegespräche in offenen/ einsehbaren Räumen
- Räume sollten auch die Privatsphäre der zu betreuenden Person wahren (nicht auf einem Präsentierteller)
- Gespräche können jederzeit beendet werden.
- Wir achten auf angemessenen Abstand bei der Sitzkonstellation.
- Hausbesuche nur nach vorheriger Absprache/ Terminvereinbarung
- Seelsorgende können Termine in einen Kalender eintragen (zur eigenen Sicherheit und Transparenz)
- Man kann je nach Situation zu zweit gehen

4.2. Umgang der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

- Wertschätzender Umgang miteinander
- Gegenseitige Anerkennung der Kompetenzen
- Ermutigung zu Feedback-Kultur, direkte Beschwerden und Verbesserungsvorschläge
- Persönliche Grenzen kommunizieren und achten

5. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist erfolgt. Sie wurde in den Gemeindeausschüssen und final im Pfarreirat erarbeitet. Die Jugendvertreter und Jugendleiter wurden hierzu besonders gehört. Folgende Punkte müssen im Blick behalten bzw. angegangen werden:

Toiletten, offene Kirchen, Sakristeien, Emporen und Aufgänge, einige Büroräume, Beichtstühle, schlecht ausgeleuchtete Wege um Kirche, Pfarrheime und Pfarrhäuser.

6. Fortbildungen und Fachwissen

Alle Mitarbeiter*innen im pastoralen Dienst müssen regelmäßig an einer Fortbildung im Bereich Prävention teilnehmen, die mindestens 2-3 Stunden umfasst.

Alle Mitarbeiter*innen der Diözese Speyer haben 2022 an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilgenommen.

Auch Ehrenamtliche nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil. Besonders wird bei Vorstellungs- und Beauftragungsgesprächen das Thema „Sexualisierte Gewalt“ und der Umgang bei Bekanntwerden angesprochen.

7. Verhaltenskodex

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind in besonderer Weise auch Hauptamtlichen und für alle ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Pfarrei in der Ausübung ihres Dienstes verbindlich einzuhalten:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.
- Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle, spirituelle oder ökonomische Gewalt gegen einen anderen Menschen aus.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen und auch allen anderen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchende Erwachsenen und alle anderen darin, eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen nehme ich wahr und ernst.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und alle anderen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin aufmerksam und versuche jede Form der Grenzverletzung zu erkennen und deren Kontexte wahrzunehmen.
- Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen von Missbrauch, egal in welcher Form, erzählen.
- Ich Sorge dafür, dass es an die richtige Stelle weitergeleitet wird.
- Außerdem setze ich mich dafür ein, unangemessene Schweigegebote zu durchbrechen.
- Ich schütze mich selbst vor Übergriffen, Verdächtigungen und eigenem Fehlverhalten.

- Ich spreche über kritische Situationen mit Kolleg*innen und der Fachberatung, bei Gefahr im Verzug schnellstmöglich.
- Ich Sorge für mein psychisches Wohlbefinden - auch um empathisch zu bleiben.

8. Beschwerden und Anregungen

Wir wollen durch den offensiven Umgang mit Kritik, Anregungen und Beschwerden unser Verhalten und unsere Strukturen überprüfen und anpassen. Dies betrifft Beschwerden in Bezug auf (sexuellen, spirituellen und Macht-) Missbrauch aber auch Beschwerden z.B. organisatorischer Art. Ein solches Verhalten zeigt, dass wir alle Anliegen ernst nehmen und bereit sind, Anregungen aufzunehmen und umzusetzen. Wir erfragen Erwartungen und ermutigen zu Feedback.

In unserer Pfarrei gibt es haupt- und ehrenamtliche Ansprechpersonen verschiedener Geschlechter. Diese Informationen werden regelmäßig aktualisiert.

Allen, die an Veranstaltungen in der Pfarrei und ihren Gemeinden teilnehmen, sind die Ansprechpersonen bekannt, an die sie sich wenden können, wenn Sie übergriffiges Verhalten oder (sexualisierte) Gewalt selbst erfahren oder bei anderen beobachten.

8.1.1. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden aufgenommen:

a. telefonisch und persönlich mit Hilfe eines Beschwerdeformulars (siehe Anlage)

Darauf wird festgehalten:

- Wer hat sich beschwert?
- Wann erfolgte die Beschwerde?
- Was ist der Inhalt der Beschwerde?
- An wen ist die Beschwerde gerichtet? Dementsprechend wird die Beschwerde an die verantwortliche Person oder Gruppe weitergeleitet.
- Eine Rückmeldung auf die eingegangene Beschwerde erfolgt innerhalb einer Woche.

- Für die telefonische Annahme von Beschwerden steht das Pfarrbüro zur Verfügung. Darauf wird auf der Homepage hingewiesen; ebenso in den Eingangsbereichen unserer Kirchen.

b. per Brief, E-Mail, Fax

Auch der Briefkasten kann für schriftliche Beschwerden genutzt werden. Dieser wird regelmäßig geleert. Die Beschwerden werden auf die entsprechenden Verantwortlichen zur Bearbeitung verteilt.

Auch anonyme Beschwerden werden bearbeitet. Auf dem dazugehörigen Aushang sind folgende Aussagen beschrieben:

- Haben Sie Fragen, Kritik oder Beschwerden?
- Das möchte ich wissen...
- Das stört mich...

Nach der Leerung erfolgt die Bearbeitung der Beschwerde innerhalb einer Woche.

Die Personen wenden sich mit ihrem Anliegen wahlweise an das Pfarrbüro, alle Mitarbeiter*innen oder an die eigens dafür benannten **Ansprechpersonen** (Anhang 13.3).

- An jedem Arbeitsplatz der Pfarrsekretärinnen und des Pastoralteams liegt eine Liste griffbereit für die Frage, was bei sexuellem Übergriff zu tun ist.
- Weiterführende Informationen sind in einem für alle zugänglichen Ordner im Pfarrbüro vorhanden, welcher für alle jederzeit eingesehen werden kann.
- Alle Beschwerden werden in einem Beschwerde-Ordner nach Eingangs-Datum erfasst und archiviert. Bearbeitete und behobene Beschwerden werden gekennzeichnet.
- Die Möglichkeit der Beschwerde ist in den Kirchengebäuden, Pfarrheimen und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

9. Intervention

- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist jeder Mitarbeiter verpflichtet zu handeln.

- Vertraut sich eine betroffene Person einem/ einer Beschäftigten direkt an, ist der Person Glauben zu schenken und ihre Äußerungen ernst zu nehmen.
- Es gilt dabei Ruhe zu bewahren, denn ein Verfallen in hektische Betriebsamkeit hilft der betroffenen Person nicht. Die Wünsche der betroffenen Person, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen und ernst zu nehmen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.
- Richtet sich der Verdacht von sexualisierter Gewalt gegen eine/n Mitarbeiter*in der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung, den leitenden Pfarrer zu informieren.
- Dieser gibt die Meldung dann an die unabhängige Ansprechperson des Bistums weiter und informiert gleichzeitig auch die Interventionsstelle im Bischöflichen Rechtsamt.
- Die Stellen können durch die meldende Person direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung des Rechtsträgers richtet.
- Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft **außerhalb der Pfarrei**, so holt sich der/die Mitarbeiter*in schnellstmöglich Beratung durch die Fachkraft (INSOFA).
In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:
 - ✓ Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Es gilt, stets das Wohl des Betroffenen als die eigene Aufgabe aufzufassen.
 - ✓ Ein weiterer Kontakt mit der verdächtigen Person ist zu vermeiden.
- Die Mitarbeiter der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag! Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese möglichst im Wortlaut zu protokollieren.
- Es ist Teil der Begleitung der betroffenen Person, diese emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln.

- Die Meldewege (siehe 13.9) sind einzuhalten. Die Öffentlichkeit ist nicht eigenmächtig zu informieren.
- Es besteht bei diesen Prozessen immer die Möglichkeit, dass sich alle Mitarbeiter (wie insgesamt die Pfarrei) fachlich beraten lassen.

Ferner gilt:

- Ansprechpersonen dürfen keine Geheimhaltungsabsprachen treffen, sondern sind gehalten, gegenüber Betroffenen einzugestehen u.U. selbst Hilfe, sollten sie diese benötigen, in Anspruch zu nehmen. Die Schritte sollen jedoch immer mit den Betroffenen abgesprochen werden.
- Wir ermutigen Betroffene je nach Schwere des Vorfalls bei der Polizei Anzeige zu erstatten und melden unsererseits solche Vorfälle an die zuständige Ansprechperson des Bistums. Eine externe Prüfung ermöglicht Neutralität gegenüber Betroffenen und Beschuldigten. Es werden keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen angestellt.
- Im Falle von Irritationen oder begründeten Vermutungen muss immer gehandelt werden. Irritationen können intern angesprochen und geklärt werden. Begründete Vermutungen werden immer der nächsthöheren Dienststelle mitgeteilt. Hierbei wird: der **Handlungsleitfaden** befolgt (Anhang 13.9)
- Beschuldigte während eines begründeten Vermutungsfalles werden von allen Aufgaben und Ämtern, bei denen eine Gefährdung für andere vorliegen könnte, entbunden. Bei erwiesener Schuld verliert der/die Beschuldigte alle Aufgaben innerhalb der Pfarrei und wird gebeten von Ämtern, die durch eine Wahl erfolgt sind, zurückzutreten. Wenn sich die Anschuldigung als haltlos erweist, sorgen die Verantwortlichen der Pfarrei für bestmögliche Rehabilitation.
- Wir bieten einer betroffenen Gruppe oder Einrichtung Möglichkeiten zur Nachsorge in Form einer Krisenreflexion und Auswertung an. Hierzu werden Gesprächsangebote, Supervision, Gemeindeberatung oder Pastorale Begleitung vermittelt.
- Bei Beschwerden zu konkreten Arbeitsfeldern geht die Beschwerde direkt an die zuständige Person. Ansonsten werden die Beschwerden im Pastoralteam gesammelt und im Dienstgespräch

an die jeweils verantwortliche Person verteilt. Bei Bedarf werden weitere übergeordnete Stellen (RV, BO) hinzugezogen.

Kontaktdaten

Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat

E- Mail: intervention@bistum-speyer.de

Hanna Wachter

Telefon 06232 102 196

Handy 01511 4880 076

Unabhängige Ansprechperson

Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)

Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)

Walter Becker

10. Aufarbeitung

Sollte es innerhalb der Pfarrei zu einem Fall von Amtsmissbrauch, (sexuellem) Missbrauch oder Gewalt an Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder Schutzbefohlenen gekommen sein, wird allen Betroffenen und Verantwortungsträgern eine Supervision angeboten. Zusätzlich werden übergeordnete Instanzen des Bistums zur persönlichen Verarbeitung der Ereignisse eingebunden. Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei ist anlassbezogen, spätestens alle 5 Jahre auf eine notwendige Aktualisierung hin zu überprüfen, um gefährdende Lücken weiter zu schließen und gegebenenfalls anzupassen.

Unabhängig davon ist das Schutzkonzept alle fünf Jahre auf seine Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Bei Beschwerden zu konkreten Arbeitsfeldern geht die Beschwerde direkt an die zuständige Person. Ansonsten werden die Beschwerden im Pastoralteam gesammelt und im Dienstgespräch an die jeweils verantwortliche Person verteilt. Bei Bedarf werden weitere übergeordnete Stellen (RV, BO) hinzugezogen.

An jedem Arbeitsplatz der Pfarrsekretärinnen und Pastoralteam liegt eine Liste griffbereit für die Frage, was bei sexuellem Übergriff zu tun ist.

Weiterführende Informationen sind in einem für alle zugänglichen Ordner im Pfarrbüro vorhanden, welcher für alle jederzeit eingesehen werden kann.

Alle Beschwerden werden in einem Beschwerde-Ordner nach Eingangs-Datum erfasst und archiviert. Bearbeitete und behobene Beschwerden werden gekennzeichnet.

Die Möglichkeit der Beschwerde ist in den Kirchengebäuden, Pfarrheimen und auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

11. Konsequenzen

Wer sich nicht an die Anforderungen des Schutzkonzeptes halten will, kann die Maßnahmen nicht durchführen / daran teilnehmen.

12. Inkraftsetzung

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Heiliger Wendelinus wurde am 17. Mai 2025 vom Pfarreirat der Pfarrei Heiliger Wendelinus beschlossen.

Ramstein, im Mai 2025

Änderungswünsche von Speyer wurden in der Pfarreiratsitzung am 19. August 2026 vorgestellt und genehmigt.

13.1. Verhaltenskodex Sternsingeraktion/Kleppern der Pfarrei Heiliger Wendelinus

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.

Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle, spirituelle oder ökonomische Gewalt gegen niemanden aus.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen und auch allen anderen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen nehme ich wahr und ernst.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und alle anderen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich bin aufmerksam und versuche jede Form der Grenzverletzung zu erkennen und deren Kontexte wahrzunehmen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen von Missbrauch, egal in welcher Form, erzählen.

Ich Sorge dafür, dass es an die richtige Stelle weitergeleitet wird.

Außerdem setze ich mich dafür ein, unangemessene Schweigegebote zu durchbrechen.

Ich schütze mich selbst vor Übergriffen, Verdächtigungen und eigenem Fehlverhalten.

Ich spreche über kritische Situationen mit Kolleg*innen und der Fachberatung, bei Gefahr im Verzug schnellstmöglich. Ich Sorge für mein psychisches Wohlbefinden- auch um empathisch zu bleiben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an. Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ferner bestätige ich den Erhalt des Infoblattes zur **Prävention bei der Sternsinger-/Klepperaktion.**

Ort, Datum

Unterschrift

13.2. Verhaltenskodex Erstkommunion der Pfarrei Heiliger Wendelinus

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.

Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle, spirituelle oder ökonomische Gewalt gegen niemanden aus.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen und auch allen anderen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchende Erwachsenen und alle anderen darin, eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen nehme ich wahr und ernst.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und alle anderen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich bin aufmerksam und versuche jede Form der Grenzverletzung zu erkennen und deren strukturelle Kontexte wahrzunehmen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

Ich Sorge dafür, dass es an die richtige Stelle weitergeleitet wird.

Außerdem setze ich mich dafür ein, unangemessene Schweigegebote zu durchbrechen.

Ich schütze mich selbst vor Übergriffen, Verdächtigungen und eigenem Fehlverhalten.

Ich spreche über kritische Situationen mit Kolleg*innen und der Fachberatung, bei Gefahr im Verzug schnellstmöglich. Ich Sorge für mein psychisches Wohlbefinden- auch um empathisch zu bleiben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an. Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ferner bestätige ich den Erhalt des Infoblattes zur **Prävention bei der Erstkommunionvorbereitung**.

Ort, Datum

Unterschrift

13.3. Aktuelle Ansprechpersonen

Wenn du Missbrauch erfahren oder wahrgenommen hast bzw. wenn sich dir jemand anvertraut hat, helfen dir

- **in der Pfarrei Heiliger Wendelinus:**

Martin Pletsch (0151 530 250 46)

Martin.pletsch@bistum-speyer.de

Stefanie Layes (0152 576 188 76)

steffilayes5@gmail.com

Leitender Pfarrer: Pious Oroplackal

pious-paul.oroplackal@bistum-speyer.de

- **im Bistum Speyer:**
- **Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat**
- **E- Mail:** intervention@bistum-speyer.de
- **Hanna Wachter**
- **Telefon** 06232 102 196
- **Handy** 01511 4880 076
-
- **Unabhängige Ansprechperson**
- **Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)**
- **Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)**
- **Walter Becker**
Unabhängige Ansprechperson des Bistums
Dorothea Küppers-Lehmann (Tel. 0151/14880014;
ansprechpartnerin@bistum-speyer.de)
Präventionsbeauftragte
Christine Lormes (Tel. 0151/14879699; christine.lormes@bistum-speyer.de)
Prisca Forthofer (Tel. 0151/14880083; prisca.forthofer@bistum-speyer.de)
Interventionsbeauftragte
Hanna Wachter (Tel. 0151/14880076;
hanna.wachter@bistum-speyer.de)
Heinz-Olaf von Knobelsdorff (Tel. 0151/14880088;
intervention@bistum-speyer.de)

Lotsensystem des Unabhängigen Betroffenenbeirats (Tel. 0151/44668058)

außenstehende Personen, Institutionen und Telefon-Hotlines:

Nummer gegen Kummer (Tel. 116111)

Telefonseelsorge (Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222)

Kinderschutzbund (Tel. 0631/24044)

SOS Familienhilfe (Tel. 0631/316440)

Caritas-Zentrum (Tel. 0631/36120-0)

Hilfetelefon sexueller Missbrauch (Tel. 0800/2255530)

Psychologische Soforthilfe (Tel. 0800/000 9554)

Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugend) Tel.: 116 111

(für Eltern) Tel. 0800 111 0 550

Beratungsstelle Phönix (Jungen) Telefon: 0681 76 19 685

Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org

Beratungsstelle Nele (Mädchen) Telefon: 0681 32043

Mail: info@nele-saarland.de

13.4. Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen

(bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro oder an benannte Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage: [www. Pfarrei-ramstein.de](http://www.Pfarrei-ramstein.de)

Beschwerde angenommen am:

von:

Bearbeitet am:

durch:

Lösung

Rückmeldung an Beschwerdeführer*in

☐ Ja, am

durch:

☐ Nein (begründungsbedürftig)

Datum

Unterschrift

13.5. Verhaltenskodex der Pfarrei Heiliger Wendelinus

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen.

Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle, spirituelle oder ökonomische Gewalt gegen niemanden aus.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen und auch allen anderen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, hilfebedürftige oder schutzsuchende Erwachsenen und alle anderen darin, eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen nehme ich wahr und ernst.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und alle anderen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich bin aufmerksam und versuche jede Form der Grenzverletzung zu erkennen und deren strukturelle Kontexte wahrzunehmen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.

Ich Sorge dafür, dass es an die richtige Stelle weitergeleitet wird.

Außerdem setze ich mich dafür ein, unangemessene Schweigegebote zu durchbrechen.

Ich schütze mich selbst vor Übergriffen, Verdächtigungen und eigenem Fehlverhalten.

Ich spreche über kritische Situationen mit Kolleg*innen und der Fachberatung, bei Gefahr im Verzug schnellstmöglich. Ich Sorge für mein psychisches Wohlbefinden- auch um empathisch zu bleiben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an. Ich verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift

13.6. Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Pfarrei Heiliger Wendelinus

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt² rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

² Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten wie beispielsweise § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen; § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses; § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern; § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger; § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen; § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen etc.

13.7. Infoblatt

Prävention bei der Sternsingeraktion/Kleppern

Liebe Begleiterin / lieber Begleiter!

Mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit das Sternsingen/Kleppern dir und den Kindern und Jugendlichen, mit denen du unterwegs bist, möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Sternsinger/Klepperer ist es besonders wichtig, mit Freunden unterwegs zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für den Ablauf der Hausbesuche, etwa, wer welche Rolle übernimmt und wie ihr mit Einladungen in Wohnungen oder Häuser umgeht. Wenn sich jemand damit nicht wohlfühlt, lehne die Einladung freundlich ab.

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind. Du kannst die geplante Strecke auch abkürzen oder einzelne Kinder früher abholen lassen.

Achte darauf, dass in deiner Gruppe kein Konkurrenzdruck entsteht. Das gemeinsame Ergebnis zählt, nicht, wie viel jede einzelne Gruppe gesammelt hat oder wie lange eine Gruppe unterwegs war.

Es regnet, friert oder schneit? Leg eine Pause ein, wenn die Witterungsbedingungen es erfordern.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit und Orte für einen Toilettengang mit ein. Kläre vorher mit den Kindern, ob sie dabei Unterstützung beim Ab- und Anlegen der Gewänder oder Winterkleidung brauchen, und wer diese geben soll.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden. Lehne Fotowünsche von fremden Personen freundlich ab.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

Kennst du die Abläufe der Sternsinger-/Klepperaktion?

Du solltest die Abläufe der Sternsinger-/Klepperaktion genau kennen und wissen, wo es langgeht und was wann passiert. Das gibt auch den Kindern Sicherheit und das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Wichtig ist auch, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben. Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei? Weißt du, wen du bei Problemen erreichen kannst? Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich beim Sternsingen/Kleppern wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um die Sternsinger-/Klepperaktion den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst. Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für den gemeinsamen Tag mit den Kindern und Jugendlichen.

Wir wünschen dir beim Sternsingen/Kleppern viel Erfolg, Spaß und Freude! ¹

¹ Anregungen nach einer Vorlage des Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

13.8. Infoblatt

Prävention bei der Erstkommunionvorbereitung

Liebe Unterstützerin / lieber Unterstützer
in der Erstkommunionvorbereitung!

Mit diesem Infoblatt möchten wir dir ein paar Tipps und Ideen mit auf den Weg geben, damit dein Engagement in der Erstkommunionvorbereitung dir und den Kindern möglichst viel Freude bringt.

Für die meisten Kommunionkinder ist es besonders wichtig, mit Freunden und vertrauten Personen zusammen zu sein. Wenn sich ein Kind in deiner Gruppe nicht wohlfühlt, biete ihm an, die Gruppe zu wechseln. Nimm im Zweifelsfall Kontakt mit den Eltern auf.

Triff gemeinsam mit der Gruppe Absprachen für Regeln, die euch als Gruppe wichtig sind und an die ihr euch alle halten wollt.

Besprich mit Kindern, für die im Freundeskreis ein Kosenamen gebräuchlich ist, mit welchem Namen sie von dir bzw. von der Gruppe angesprochen werden möchten.

Ermutige Kinder dazu, sich auch mit eigenen Erfahrungen und mit der Äußerung von eigenen Gedanken und Gefühlen an den Katechesen zu beteiligen — aber zwingt niemals ein Kind dazu, sich vor der Gruppe äußern zu müssen!

Achte darauf, dass kein Kind überfordert ist. Im Zweifelsfall orientiert sich die Gruppe am schwächsten Kind.

Nicht jedes Kind traut sich zu sagen, wenn es zur Toilette muss. Frag regelmäßig nach und plane Zeit für einen Toilettengang ein.

Fotos, Videos und Interviews dürfen nur mit Einverständnis der Kinder und ihrer Eltern gemacht werden.

Mitfahrten in einem Auto dürfen nicht gegen den Wunsch der Kinder stattfinden. Die Eltern sollten darüber informiert sein.

Wer ist im Problemfall erreichbar und kann helfen?

Es ist wichtig, alle relevanten Telefonnummern dabei zu haben. Hast du die Telefonnummer der Verantwortlichen in der Pfarrei? Weißt du, wen du

bei Problemen erreichen kannst? Hast du die Kontaktdaten der Eltern aller Kinder deiner Gruppe?

Wie verhalte ich mich, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält?

Alle Beteiligten sollen sich bei der Kommunionvorbereitung wohl fühlen. Dazu gehört ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander. Diesen kannst du vorab mit deiner Gruppe vereinbaren. Hält sich jemand nicht daran, sprich das konkrete Fehlverhalten an und stelle klar, dass dies unpassend ist. Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in deiner Pfarrei.

Wie verhalte ich mich beim Verdacht, dass ein Kind Opfer von Gewalt geworden ist?

Solltest du rund um deine Mitarbeit in der Erstkommunionvorbereitung den Verdacht bekommen, dass ein Kind Opfer von Gewalt oder Missbrauch geworden ist, gilt:

- Bewahre Ruhe und handele nicht übereilt und eigenmächtig.
- Höre dem oder der Betroffenen aufmerksam zu und zeige, dass du ihm oder ihr glaubst. Versprich jedoch nicht, die Tat geheim zu halten.
- Sprich nach Möglichkeit mit dem / der Verantwortlichen in deiner Pfarrei oder hole dir professionelle Hilfe bei einer Beratungsstelle.
- Suche dir auch selbst Unterstützung, um das Geschehene zu reflektieren.

Wir hoffen, dass du nun gut gerüstet bist für die gemeinsame Veranstaltung mit den Kommunionkindern und wünschen dir dabei viel Erfolg, Spaß und Freude!

13.9. Handlungsleitfaden

Für (Vermutungs)-Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Was tun, wenn...

...ich die Vermutung habe ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexueller Gewalt?

- Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und Dokumentieren (eigene Wahrnehmung ernst nehmen, beobachten und die Beobachtung genau protokollieren. Keine eigenen Befragungen durchführen, keine Ermittlungen anstellen!)
- Besonnen Handeln
Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Hilfe holen.
- Hilfe holen und Weiterleiten
Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
Leitung einschalten.
Fachberatungsstellen kontaktieren.

Was tun, wenn...

eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

- Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und Dokumentieren
Zuhören und Glauben schenken, nicht Infragestellen.
Ernstnehmen!!!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
DU BIST UNSCHULDIG!
Gespräch vertraulich behandeln und nichts ohne Absprache unternehmen.
„Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Keine Infos an den Täter/ die Täterin.

Keine Warum- Fragen und keinen Druck ausüben und keine überstürzten Aktionen.

Alles dokumentieren!

- Besonnen Handeln
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selbst Hilfe holen.
- Hilfe holen und Weiterleiten
Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
Leitung einschalten. Fachberatungsstellen kontaktieren.

Was tun...

wenn ich von verbalen oder körperlich- sexuellen Grenzverletzung zwischen den Teilnehmenden erfahre?

- Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und Dokumentieren
Zuhören und Glauben schenken, nicht Infragestellen.
Ernstnehmen!!!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!
DU BIST UNSCHULDIG!
Gespräch vertraulich behandeln und nichts ohne Absprache unternehmen.
„Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
Keine Infos an den Täter/ die Täterin.
Keine Warum- Fragen und keinen Druck ausüben und keine überstürzten Aktionen.
Alles dokumentieren!
- Besonnen handeln
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selbst Hilfe holen.
- Hilfe holen und Weiterleiten
Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
Leitung einschalten.
Fachberatungsstellen kontaktieren.

Was tun...

wenn ich verbale oder körperlich- sexuelle Grenzverletzungen zwischen

den Teilnehmenden beobachte?

- Aktiv werden
Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden, ggf. Hilfe von Umstehenden einfordern
- Situation klären
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Vorfall im verantwortlichen Team besprechen
- Info an Eltern
Eventuell zur Vorbereitung des Elterngesprächs Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln
- Präventionsarbeit verstärken

Entnommen: Bistum Hildesheim, mit freundlicher Genehmigung